

Inkontinenzwäsche (Mietbasis)

„**A. 1. Auftraggeber:** Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

Vergabestelle: Abteilung Wirtschaft

Auskünfte: Administrativ und Technisch: Sonja Weissmann, Bau C, 1. Stock, Zi.Nr. 055, 0732/7806-6273

Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Inkontinenzwäsche (Mietbasis)

Art und Umfang der Leistung: Inkontinenzwäsche (Mietbasis) für die AKh Linz GmbH (Jahresbedarf)

Aufteilung in Lose: nein

Erfüllungsort: AKh Linz GmbH, Wäscherei

Leistungsfrist: 1 Jahr ab Auftragserteilung

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise nach § 68 Abs.1 Z. 1 bis Z. 7 Bundesvergabegesetz 2006:

Auszug aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise nach §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: keine

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, A-1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94 - 96, Fax: +43-01-333 66 66-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at> abrufbar) oder im Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH, A 1190 Wien, Krottenbachstr 82-86, Tel: (+43) 01/956 03 84 (im Internet unter <http://www.vergabeexplorer.at> abrufbar) geführt werden. Die Unternehmer werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise über den Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH oder die „Liste geeigneter Unternehmer“ des Auftragnehmerkatasters Österreich zu erbringen.

A. 3. Hinweis:

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr.

694/1995, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Ausspruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung gemäß der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis 29. 5. 2007 kostenlos erhältlich.

Anforderung: schriftlich, per Fax 0732/7806-3200, E-mail (wi@akh.linz.at) oder persönlich bei der Ausgabestelle AKh Linz GmbH, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Bau C, 1. Stock, Zimmernummer 055, Kundendienstzeiten von Mo - Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 30. 5. 2007, 10.00 Uhr, bei der Einreichungsstelle: AKh Linz GmbH, Poststelle, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Bau A , Erdgeschoss, Kundendienstzeiten: Mo – Fr 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

B. 3. Zuschlagsfrist: 31. 8. 2007

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: nein

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:

Technische Alternativangebote sind unzulässig.

Wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Rechtliche Alternativangebote sind unzulässig.

Beschränkung oder Unzulässigkeit von Abänderungsangeboten:

Abänderungsangebote werden zugelassen: Nein Ja

B. 6. Sonstiges:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2006) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Die Geschäftsführung:

Dr. K. Lenz eh.

Dr. H. Brock MBA eh.